

Am t s = B l a t t.

N^o 5.

Marienwerder, den 1sten Februar

1839.

Bekanntmachungen.

I. Die General-Direktion der allgemeinen Wittwen-Verpflegungsanstalt findet sich veranlaßt, für diejenigen Beamten, welche bei diesem Institute eine Wittwen-Pension versichern wollen, bekannt zu machen, daß in Gemäßheit der seit dem Jahre 1831 ergangenen Allerhöchsten Bestimmungen nur noch aufgenommen werden können.

- a) diejenigen im unmittelbaren Staatsdienste definitiv angestellten Civil-Beamten, welche nach dem Pensions-Reglement vom 30sten April 1825 pensionsberechtigt sind, und daher zum Pensions-Fond beitragen, jedoch mit der Maafgabe, daß diejenigen unter ihnen, deren fixirtes Dienst-Einkommen die Summe von 250 Rthlr. nicht übersteigt, höchstens eine Wittwen-Pension von 50 Rthlr. versichern dürfen;
- b) die Assessoren bei den Regierungen, den Ober-Landes-Gerichten und den Rheinischen Landgerichten, auch wenn sie weder Gehalt noch Diäten beziehen, jedoch nur mit der Versicherung einer Wittwen-Pension von 100 Rthlr.;
- c) die im eigentlichen Seelforger-Amte, sowohl auf Königl. als auf Privat-Patronaten angestellten Geistlichen;
- d) die an Gymnasien und diesen gleich zu achtenden Anstalten, an Schul-lehrer-Seminarien, so wie an höhern und an allgemeinen Stadtschulen angestellten wirklichen Lehrer; nicht aber auch die Hülfslehrer solcher Anstalten und die Lehrer an solchen Klassen derselben, welche als eigentliche Elementarklassen nur die Stelle der mit jenen höhern Unterrichts-Anstalten verbundenen Elementar-Schulen ersetzen.

Darüber, daß der zur Aufnahme in die Anstalt sich meldende Beamte in eine dieser Kategorien gehöre, bedarf es ad c. hinsichtlich der Geistlichen überhaupt, und ad a. hinsichtlich der bei den Regierungen und Ober-Landes-Gerichten, oder andern Landes-Kollegien als wirkliche Räte angestellten Staatsbeamten keines Nachweises; alle andere Beamten und die Lehrer aber müssen sich in dieser Beziehung durch besondere Urtheile ihrer vorgesezten Behörden legitimiren.

Heiraths:Konsense können nur dann die Stelle solcher Atteste vertreten, wenn in denselben das Verhältniß des Beamten oder Lehrers, welches ihn nach den obigen Bestimmungen zur Aufnahme in die Anstalt berechtigt, besonders und bestimmt ausgedrückt, auch das fixirte Dienst Einkommen des Beamten ad a., wovon er den Beitrag zum Pensionsfond entrichtet, angegeben ist. Uebrigens aber hat jeder Beamte, ohne Ausnahme, die im Reglement vorgeschriebenen Geburts-, Kopulations- und Gesundheits:Atteste, welche sämmtlich gerichtlich beglaubigt sein müssen, beizubringen; wenn aber derselbe sich in solchen Alters- oder Gesundheits:Umständen befinden sollte, welche nach dem Reglement s. 3. und 4. von der Aufnahme in die Anstalt ausschließen, so kann auch derselbe nicht aufgenommen werden.

In sofern der Beamte, Geistliche oder Lehrer seine Aufnahme durch einen Kommissarius der Anstalt, oder durch eine mit derselben in Geschäfts: Verbindung stehende Königliche Kasse, bewirken lassen will, hat er an jenen oder diese die nöthigen Atteste und Gelder vor dem nächsten Rezeptionstermine des 1sten Aprils oder 1sten Oktobers so zeitig einzureichen, daß solche spätestens bis zum 8ten März und resp. 8ten September bei der General: Direktion eingehen können. Anträge, welche nicht binnen dieser Frist gemacht oder unvollständig belegt sind, werden von den Kommissarien und Königlicher Kassen zurückgewiesen, und können nur noch bis spätestens den 1sten April und resp. 1sten Oktober unmittelbar an die General: Direktion in portofreier Briefen eingesandt werden.

Berlin, den 11ten Januar 1839.

General: Direktion der Königlichen allgemeinen Wittwen
Verpflegungsanstalt.

gez. Graf v. d. Schulenburg. Freiherr v. Monteton.

II. Die zur Mennoniten: Gemeinde in Tragheimerweide gehörigen Einsassen des Stuhmer Kreises haben, eingedenk der Pflichten, welche den Lebenden gegen die Verstorbenen obliegen, und durchdrungen von dem Gedanken an den mit dem Wiedererwachen im Grabe verbundenen furchtbaren Zustand, die Einrichtung eines Leichenhauses auf gemeinschaftliche Kosten beschlossen, und den Ausbau desselben, bis auf die innere Einrichtung, im verfloffenen Sommer, gänzlich beendigt.

Wir nehmen hiervon gern Veranlassung, den städtischen und ländlichen Gemeinden unseres Verwaltungs:Bezirkles, die Nachahmung dieses lobens: werthen, durch eine Landgemeinde gegebenen Beispiels, mit dem Bemerkten zu empfehlen, daß wir den dahin gerichteten Bestrebungen, in soweit es zulässig ist, auch unsererseits gern förderlich sein werden.

Insbefondere aber fordern wir die Herren Landräthe und Geistlichen, wie auch die Magistrate auf, jede sich ihnen darbietende Gelegenheit, zur Begründung und Unterstützung ähnlicher menschenfreundlichen Anlagen zu benutzen.

Marienwerder, den 23ten Januar 1839.
Königlich Preussische Regierung,
Abtheilung des Innern.

III. Unter der Aufsicht und Leitung des Herrn Pfarrers Kopal und des Oberlehrers Herrn Stypczyński in Schöckchau ist zur Fort- und Nachbildung der Schullehrer des Dekanats Schöckchau ein Lehrer- und Lese-Verein in drei Bezirke zusammengetreten, welcher unsere Genehmigung erhalten hat.

Marienwerder, den 16ten Januar 1839.
Königlich Preussische Regierung,
Abtheilung des Innern.

Sicherheits-Polizei.

IV. Der unten näher signalisirte Sträfling Christoph Schwicht, welcher von der Direktion der Graudenzjer Zwangs-Anstalten per Transport an die Königl. Festungs-Kommandantur nach Thorn gesandt wurde, hat Gelegenheit gefunden, am 20sten d. Mis. aus der städtischen Wache in Culm zu entfliehen. Sämmtliche Polizei-Behörden im Departement der unterzeichneten Kgl. Regierung werden angewiesen, auf den Entsprungenen zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle per Transport an die Königliche Festungs-Kommandantur nach Thorn zu senden.

Signallement:

Geburtsort — Louisevalde, zu Carwinden bei Pr. Holland gehörig,
Aufenthaltsort — Elbing, Religion — evangelisch, Alter — 25 Jahr, Größe — 5 Fuß 4 Zoll, Haare — blond, Stirn — flach, Augenbraunen — blond, Augen — blau, Nase — spitz, Mund — etwas breit, Bart — blond, Zähne — weiß, Kinn — rund, Gesichtsbildung — oval, Gesichtsfarbe — gesund, Gestalt — unterseht, Sprache — deutsch.

Bekleidung:

Eine dunkelblaue tuchene Mütze mit rothen Streifen, Kanten und Schirm, einen grautuchnen Mantel mit breiten gelbmetallenen Knöpfen und mit weißem Boy gefüttert, eine dunkelblaue tuchene Jacke mit dergleichen Boy gefüttert und breiten gelb metallenen Knöpfen, eine grangestreifte bounne Unterjacke, eine alte dunkelblau tuchene Weste mit gelben Knöpfen, ein Paar gute grautelnene Hosen, ein Paar blaueimene Unterhosen, ein buntes Halstuch, zwei brauch-

bars weißleinene Hemde, ein Paar weißwollene neue Socken, ein Paar schwarzlederne Schuhe.

Marienwerder, den 23ten Januar 1839.

Königlich Preussische Regierung.
Abtheilung des Innern.

V. Der mittelst Steckbriefs vom 9ten April v. J. verfolgte, im Novbr. pr. wieder ergriffene Kanonier Abrecht Bannach der 2ten Artillerie-Brigade ist in der Nacht vom 11ten zum 12ten d. Mts. abermals aus dem Arrest entwichen. Alle Militär- und Civil-Behörden werden deshalb hierdurch ersucht, den Kanonier Bannach im Verretungsfalle verhaften und unter sicherer Begleitung hieher abführen zu lassen.

Colberg, den 14ten Januar 1839.

Königliche Preussische Kommandantur.

Signalment:

Geburtsort — Sibsan, Schweser Kreises des Regierungs-Bezirks Marienwerder, Alter — 26 Jahr, Religion — katholisch, Größe — 5 Fuß 3 Zoll, Haare — dunkelblond, Stirn — frei, Augenbraunen — blond, Augen — grau, Nase und Mund — gewöhnlich, Zähne — gesund und vollständig, Bart — blond und schwach, Kinn — rund, Gesichtsbildung — rund, Gesichtsfarbe — gesund, Statur — mittel, besondere Kennzeichen — eine feine Narbe an der rechten Seite der Nase.

Bekleidung:

Eine alte Dienstmütze, eine alte Halsbinde, eine alte Dienstjacke, ein Paar alte graue Tuchhosen und Stiefeln.

VI. Der im Amtsblatt der Königl. Regierung zu Marienwerder Nro. 4. pag. 27. und 28. mittelst Steckbrief vom 15ten d. Mts. verfolgte Lorenz Jasno ist ergriffen.

Bromberg, den 24ten Januar 1839.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Personal-Chronik der öffentlichen Behörden. VII. Die durch den Tod des Hausvaters Kuhlmann bei der Strafanstalt zu Graudenz erledigte Hausvaterstelle ist dem vormaligen Feldwebel bei der 12ten Artillerie-Kompagnie Schröder verliehen worden.